

Körperschaft zu sprechen; solange er das Amt bekleide, werde er dieses Recht auch wahren, und die Minderheit habe dasselbe nicht allein anzuerkennen, sondern sich auch im Thinge demselben zu unterwerfen.

Ende December. (Kammerversammlung.) Die Regierung beschließt, den Folkething am 5. Januar aufzulösen und die Neuwahlen Ende Januar vornehmen zu lassen.

XIII.

Schweden und Norwegen.

19. Januar. (Schweden: Thronrede.) Der König eröffnet den Reichstag.

In der Thronrede wird u. a. eine Vorlage betreffs Errichtung eines Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel angekündigt. Obgleich höchst bedeutende Steuererleichterungen stattgefunden haben, schließt doch das Budget mit 82,781,000 Kronen in Einnahmen und Ausgaben ab.

24. Januar. (Schweden: Kammerwahlen.) Der höchste Gerichtshof bestätigt in der Appellationsinstanz die Stockholmer Wahlen zur zweiten Kammer. Die Schutzöllner haben im Reichstage die Majorität mit 110 Stimmen.

25. Januar. (Schweden: Kabinettswechsel.) Der König beruft die leitenden Persönlichkeiten der Schutzöllnpartei des Reichstages und erklärt, den Erzbischof von Upsala, Dr. Sundberg, mit der Bildung eines schutzöllnerischen Ministeriums beauftragen zu wollen. Dieser lehnt jedoch am 28. Januar den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, ab.

2. Februar. (Norwegen: Thronrede.) Der Storting wird mit einer Thronrede eröffnet, in welcher Gesetzesvorschläge in betreff des Postwesens, der Erweiterung der Wirksamkeit der Staatsbank und in betreff der Volksschulen angekündigt werden.

6. Februar. (Schweden: Neues Kabinet.) Der König beauftragt den Baron Bildt mit der Reorganisation eines Ministeriums, das sich in folgender Weise bildet:

von Bildt, Staatsminister, Gouverneur Bergström Justiz, General-Intendant v. Palmstjerna Krieg, v. Essen Finanz, Gouverneur Wenneberg Aulak, Könegen ohne Portfeuille. Es verbleiben im Ministerium der Minister des Auswärtigen, Graf Ehrensröd, der Marineminister von